

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Januar 1945

113. Jahrgang • Nr. 2

Inhalts-Verzeichnis. Dank und Glückwünsche — Um die päpstliche Weihnachtsbotschaft — Eine Weihnachtsbotschaft des Erzbischofs von Freiburg i. B. — Zu einer Theodosiusbiographie — Krise der Seelsorge — Um die Kirche im Zell-Moos — Das silberne Jubiläum des «Sonntag» — Totentafel — Mitteilung — Die vierte wissenschaftliche Tagung der Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz — Rezensionen — Priester-Exerzitien — Inländische Mission

Dank und Glückwünsche

Allen hochw. Geistlichen und den kirchlichen Genossenschaften und Vereinen sagt der Unterzeichnete für ihre freundlichen Weihnachts-Grüße und Glückwünsche zum Neuen Jahr herzlichen Dank. Er dankt auch besonders für alles fromme Gedenken im Gebet und empfiehlt sich diesem wieder neuerdings.

Er benützt die Gelegenheit, um allen wiederum zu danken für ihr Wohlwollen und ihre getreue und wertvolle, oft mit vielen Opfern verbundene Mitarbeit in der Diözese.

Was das neue Jahr uns bringt oder nicht bringt wissen wir zum großen Teil nicht — und doch wissen wir es: die Erfüllung unserer täglichen Berufspflichten, die wir kennen. Die treue Erfüllung dieser Pflichten wird die beste Vorbereitung sein auf manches jetzt Ungewisse, das später folgt. Dazu ein treues, einmütiges Zusammenhalten in jeder Pfarrei, in jedem Dekanat, in jedem Kanton und in der ganzen Diözese. Treue Zusammenarbeit auch mit unseren Glaubensbrüdern der anderen schweizerischen Bistümer, unseren gemeinsamen Organisationen und Spitzenverbänden.

Im vergangenen Jahre waren wir Katholiken und unsere katholischen Belange in vermehrtem Maße die Zielscheibe hässiger und unloyaler Angriffe eines Teiles der nach links orientierten Presse oder auch gewisser Kreise und Persönlichkeiten des protestantischen Volksteiles. Wir teilen mit andern loyal denkenden, durch den Glauben getrennten Miteidgenossen die Meinung, daß wir in der ernsten Zeit, in der wir leben, jede kulturkämpferische Gesinnung und Absicht abriegeln sollen. Darum haben wir aber auch die Pflicht, solchen Dingen offen und freientgegenzutreten. Wo wir angegriffen werden, sollen wir zur Abwehr bereit und gerüstet sein.

In unserem letztjährigen Fastenhirtenbrief «Glaube und Liebe» haben wir Bekenntnis abgelegt von unserer Gesinnung und Einstellung zu andersdenkenden und andersgläubigen Mitbrüdern. Wir werden diesem Bekenntnis treu bleiben zur Wahrung des konfessionellen Landesfriedens. Dieser Landesfriede ist eine jener notwendigen Voraussetzungen, die uns auf vaterländischem Boden mit allen loyal denkenden Miteidgenossen verbindet und uns erleichtert, auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens unsere bürgerlichen Pflichten voll und ganz zu erfüllen. In solcher Gesinnung und Einstellung setzen wir gerne unser Vertrauen in unser Heer und in unsere Behörden, die in schweren Zeiten stets auf unsere einmütige Treue und unseren vollen Einsatz rechnen dürfen.

Da wir aber wissen, daß wir nur durch Gottes Machtschutz behütet und stark sind und daß das begonnene Jahr ernste Sorgen um die Landesversorgung, den Arbeitsmarkt u. a. bringt, wollen wir uns in vermehrtem Maße und vertrauensvoll im Gebete an den Dreieinigen Gott wenden, wie auch an die Fürbitte Marias, der Engel und Heiligen, des sel. Bruder Klaus nicht vergessend. Alle hochw. Seelsorger sind gebeten, in tunlicher Weise auch das öffentliche und gemeinsame Gebet, wie das Gebet im Kreise der Familien zu fördern. In treuer Verbundenheit grüßt und segnet seine geliebten Diözesanen

Solothurn, am Feste Epiphanie 1945

† Dr. Franciscus von Streng,
Bischof von Basel und Lugano

Um die päpstliche Weihnachtsbotschaft

In seiner Weihnachtsbotschaft (s. Nr. 52, 1944) tritt der Papst für eine demokratische Staatsform, ob nun Republik oder Monarchie, ein. Deren Mittelpunkt und Wesen ist eine Vertretung des Volkes im Staatsorganismus, durch die das

Volk, im Gegensatz zu einer amorphen Masse, dem Spielball gewissenloser Machthaber, ein Organ besitzt, um seine Meinung und seinen Willen zur Geltung zu bringen. Der Papst tritt also für den vielgeschmähten Parlamentarismus ein. Er ist sich aber auch dessen Schwächen wohl bewußt, die leicht zu einem Scheindemokratismus führen und der Diktatur und dem Absolutismus als Maske dienen können. Die parlamentarische Mißwirtschaft führt dann zu einer «absolutistischen Demokratie», dem Gegenteil wahrer Demokratie. Man denke an das «demokratische» Sowjetrußland oder an das «demokratische» Frankreich der Vorkriegszeit. Eindeutig ist der Absolutismus des Dritten Reichs. — Der Papst tritt im zweiten Teil seiner Botschaft für die Schaffung einer «Völkerorganisation», also eines neuen, zwar verbesserten, Völkerbundes ein, in dem alle Staaten, Groß- wie Kleinstaaten, rechtlich einander gleichgestellt würden, und in den auch die Besiegten, freilich nach Erfüllung bestimmter Bedingungen und Bestrafung der Kriegsverbrecher, aufgenommen werden könnten. Als Sanktion und Schutzmittel gegen Friedensbrecher müßten der wirtschaftliche Boykott und auch militärische Aktionen vorgesehen bleiben.

Die Gedanken Pius XII. decken sich weitgehend mit der diplomatischen Note Benedikts XV. an die kriegführenden Regierungen vom 1. August 1917 (s. deren Wortlaut in KZ 1917, S. 269 und 369). Ein so feinfühlig und weitblickender Staatsmann wie Bundesrat Motta hat von dieser päpstlichen Note gesagt, daß sie einst «Form und Gestalt eines Höhepunktes der Weltgeschichte» annehmen werde (KZ 1917, S. 332). Hat sich diese Voraussage auch nicht schon nach dem Ende des ersten Weltkrieges erfüllt — erster und zweiter Weltkrieg bilden eigentlich ein Ganzes, und stehen wir nun mitten, oder hoffentlich am Ende, eines dreißigjährigen Krieges mit militärischen und wirtschaftlichen Waffen.

Leider wurde der Friedensvorschlag Benedikts XV. sowohl von der damaligen Entente, wie auch von den Zentralmächten nicht befolgt. Wird die Weihnachtsbotschaft Pius XII. einen besseren Erfolg haben? Wir wollen dem Hl. Vater die wirksamste Unterstützung bieten: unser Gebet, die Priester vor allem durch das Memento im heiligen Opfer.

Die Weihnachtsbotschaft Pius XII. fand im allgemeinen in der Schweizer Presse, auch der liberalen, eine gute Aufnahme.

Eine Ausnahme macht natürlich wieder «Der Protestant» (Nr. 1, 1945). In einem Artikel mit dem ironischen Titel «Der Papst wird demokratisch» stellt er die päpstliche Botschaft als einen opportunistischen Stellungswechsel hin, nachdem der Vatikan bisher «eine so treue Stütze der faschistenfreundlichen Staaten» gewesen sei. «Es gibt auch nach reformierter Lehre keine biblisch geforderte Staatsform, aber es gibt eine Staatsform, die aus der reformierten Kirche hervorgegangen ist und das ist die Demokratie, und es gibt autoritäre Staatsformen, die ihre Heimat in der römisch-katholischen Kirche haben. Und der staatliche Absolutismus, der Europa im letzten Jahrzehnt beherrschte, hat seinen Ursprung im päpstlichen Absolutismus, der am 18. Juli 1870 in der römisch-katholischen Kirche eingeführt wurde.»

Das ist schon Geschichtsklitterei sondergleichen. Weiß denn Dr. Arthur Frey, der Verfasser des Artikels, nichts über das Schreckensregiment eines Calvin in Genf? Ueber die gewalttätige Staatspolitik eines Zwingli im reformierten Zürich? Weiß er nicht, daß der Fürstenabsolutismus in Europa gerade durch die Reformation aufkam, daß Luther das Kirchenwesen den Fürsten überlieferte? Daß der Faschismus in Italien in seinem Ursprung eine Reaktion gegen die drohende kommunistische Revolution war? Hitler und die nationalsozialistischen Ideologien gingen aus der alldeutschen Bewegung in Oesterreich hervor, die aufs engste mit der protestantischen Los-von-Rom-Bewegung verhängt war.

Wo bestand denn in der alten Schweiz und ihren Stadtrepubliken ein absolutistisches Regiment? Vor allem im alten reformierten Bern und seinen ausgedehnten Untertanenländern. A. F. lese einmal die objektive historische Darstellung des Zürcher gutprotestantischen Universitätsprofessors Dr. Leonhard von Muralt, dem kirchengeschichtlichen Mitarbeiter im Sammelwerke «Geschichte der Schweiz» (Zürich 1932, Schultheß u. Co.) über die Reformation nach. Wenn irgendwer, so waren die katholischen Stände der Urschweiz Vertreter der Demokratie.

Ein neuestes Faktum stellt die behauptete Pachtung der Demokratie durch die reformierten Kirchen in ein eigentliches Licht. Am 28. November 1944 tagte im Berner Rathaus die Bernische Kirchensynode. Es kam der Entwurf zum neuen Kirchengesetz zur Sprache, das im Artikel 67 ein Referendumsrecht der kirchlich Stimmberechtigten und ein Vorschlagsrecht derselben zu Händen der Kirchensynode vorsieht. Während nun die Gruppe der kirchlich Freisinnigen sich für diesen Artikel einsetzte, wurde er von den Positiven und den «Unabhängigen» (sog. «Barthisten», Anhänger von Karl Barth) entschieden bekämpft. Das «Schweizerische Reformierte Volksblatt» (Nr. 1 vom 6. Januar 1945) berichtet näher darüber. Der Sprecher der Opposition, Pfarrer M. Ochsenbein, hat den großrätlichen Vorschlag auf Einführung von Referendum und Vorschlagsrecht in einer «denkwürdigen Rede» abgelehnt mit der Begründung, «die Kirche sei das Gegenteil der Demokratie». Und in der Schlußabstimmung wurde der großrätliche Vorschlag auf Referendum und Vorschlagsrecht und die Unterstellung der Kirchenverfassung unter die Volksabstimmung mit 99 gegen 59 Stimmen verworfen. — V. v. E.

Eine Weihnachtsbotschaft des Erzbischofs von Freiburg i.Br.*

Geliebte Erzdiözesanen!

Wenn ich mich heute neuerdings mit einem Hirten schreiben an meine lieben Erzdiözesanen wende, so geschieht es aus einem doppelten Grund: Einmal deswegen, weil die Schwere der Zeit nach einem oberhirtlichen Wort der Ermutigung und des Trostes ruft, dann aber auch, um euch notwendige Anweisungen für etwa vor auszusehende künftige Verhältnisse zu geben, denn es liegt leider Gottes nicht ganz außerhalb des Bereiches der kriegerischen Maßnahmen, daß

* Von besonderer Seite erhalten wir das folgende Hirten schreiben, das als zweites, kurz nach dem bekannten Bombardement der Bischofsstadt erlassen wurde. V. v. E.

einzelne Teile unseres badischen Vaterlandes eine Zeitlang von mir weder persönlich noch schriftlich erreicht werden können. Darum muß ich die jetzige Stunde ausnützen, um euch noch das zu sagen, was ihr braucht, bis wieder ein ungehinderter und rascher Verkehr im ganzen Erzbistum sich ermöglicht.

Mein erster Gedanke begrüßt freudig und doch auch schmerzlich das kommende hl. Weihnachtsfest. Wie ganz anders haben wir es gefeiert, als noch Friede auf Erden war. Ihr wißt es selber noch genau, und ihr fühlt jene glücklichen Stunden sehnsüchtig nach. Wie gegensätzlich ist es aber jetzt, wo oft fast alle kirchlichen Gebäude fehlen, in denen wir bisher Weihnachten begehen und die Weihnachtslieder singen konnten. Mein Gott! So viele Kirchen liegen in Asche und Schutt, und die Ersatzräume sind meistens so eng, daß sie kaum eine größere Anzahl Andächtiger fassen können. Auch von der weihnachtlichen Freude glänzt selten noch auf den Gesichtern ein matter Schimmer. Der stählerne Ernst durch das Erlittene und die Furcht vor dem, was vielleicht schon die nächste Tagesstunde oder die kommende Nacht bringt, hat sie verscheucht. Statt der Festgewänder haben so viele in Trauerkleider sich hüllen müssen, weil jene an der Front oder in der Heimat jetzt tot sind, die vor kurzem noch wie sie selber auf ein frohes Weihnachtsfest harrten. Trotzdem verzagen wir nicht! Wir wissen, wer es ist, der in der hl. Nacht zu Bethlehem geboren wurde. «Als Kind so klein, als Gott so groß», sangen unsere christlichen deutschen Vorfahren. Der Gedanke an diesen menschgewordenen Gottessohn in der ärmlichen Krippe richtet uns auf und hilft uns sogar, Weihnachten noch besser zu verstehen als in den vergangenen Zeiten. Viele von uns erleiden ja nunmehr das gleiche schwere Los, das Maria und Josef auf ihrer Reise nach Bethlehem traf. Nun schmerzt es auch sie, wie das hl. Paar, wenn sie auf ihrer Flucht barsch abgewiesen oder mürrisch behandelt werden, statt daß sich eine warme und wohnliche Herberge für sie öffnet. Nun hausen auch manche von uns in tiefen, dunklen Kellern und Unterständen, die kaum bequemer und wohnlicher sind als der Stall oder die Grotte, in der der Heiland als Erlöser auf die Welt kam. Nun betten sich Tausende und Abertausende mit den spärlichen geretteten Resten ihrer Kleider, wie sich Maria und Josef und das göttliche Kind in der Krippe armselig gegen die Kälte des Winters schützten. Wenn aber der Heiland unseretwegen schon vom ersten Augenblick seines irdischen Daseins an so Bitteres hat erleiden müssen, werden nicht auch wir daraus den Wert des Leidens erkennen und alles ihm zuliebe aufopfern, was wir in der Heimat oder in der aufgezungenen Ferne zu ertragen haben? Nein, nein! Trotz alles Erlittenen dürfen an Weihnachten der Schmerz und die Trauer nicht ganz uns übermannen. Allerdings, wie selten paßt noch der Inhalt der holdseligen Weihnachtslieder zu den Verhältnissen, in denen wir zurzeit an der Westgrenze leben. Wie sehnsüchtig herrlich klingt es uns in die Ohren: «Stille Nacht, heilige Nacht», uns, die wir kaum je in der gegenwärtigen Zeit eine «stille» Nacht durchschlafen dürfen, ohne raschestens aufgeschreckt zu werden, um uns in den dunkeln Kellern oder in den schützenden Bunkern vor den Angriffen der Feindflieger zu verstecken und unser Leben zu retten. Nur selten werden die Weihnachtslichter als das Sinnbild des erschienenen göttlichen Lichtes in unseren Her-

zen brennen, oder sich den übrigen des Christbaumes einfügen, auf daß er strahlend hell unsere Kirchen und Zimmer erleuchte. Christbaum, Christbaum! Möge doch über Weihnachten kein «Christbaum» in der Höhe der Luft erscheinen, der so bezaubernd schön in seinem Anblick sein soll, aber so schrecklich ist in seinem Bombenregen, der uns armen Menschen Tod und Verderben bringt. Wie bescheiden wir doch in unsern Wünschen geworden sind! An die Bescherung der Kinder durch ihre Eltern ist kaum zu denken. Denn so oftmals haben sie selber nur das, was sie auf dem eigenen Leibe tragen, oder die Kinder wurden fortgeschafft und untergebracht in einem Kinderlager, in dem vielleicht ein ganz anderes Weihnachtsfest gefeiert wird als in unsern christlichen Häusern und früher so hell erleuchteten katholischen Kirchen. Um so mehr aber dürfen wir erwarten, daß unser der Not entrungenes Weihnachtsgebet und unser schüchternes Weihnachtslied dem Christkind wohlgefällt, weil wir jetzt Weihnachten feiern, wie Er selbst im Stalle von Bethlehem. Wir wollen aber auch gerade an diesem Fest zum ewigen Friedensfürsten die Hände und Herzen erheben, damit doch endlich, endlich der Friede komme, ein Friede freilich, der, um dauerhaft und allgemein zu werden, den heiligen Glauben an jenes Kind voraussetzt, das als Geburtstagskind die Engel singen ließ: «Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!» Man mag dagegen sagen, was man will, es ist so, daß der erste Teil dieses Liedes aufs innigste mit dem zweiten zusammenhängt: Ehre Gott in der Höhe! Dienst Gottes wieder durch unsern Glauben und unser christliches Leben! Dann erst kommt der Friede wieder auf Erden, soweit die Menschen überhaupt noch guten Willens sind und nicht den Machthunger höher schätzen als den Frieden, selbst wenn die halbe Welt dabei zugrunde ginge.

(Schluß folgt)

Zu einer Theodosiusbiographie*

Der Gedanke, P. Theodosius Florentini, dessen Gestalt aus dem kirchlichen Leben des letzten Jahrhunderts bei uns nicht wegzudenken ist, in einer umfassenden Biographie zu würdigen, war schon längst vorhanden. Was bisher über ihn erschien, ging, abgesehen von einigen Einzeluntersuchungen, nicht über kleinere, zudem mehr oder weniger panegyrisch gehaltene Darstellungen hinaus. Dr. P. Magnus Künzle sammelte darum ein sehr umfangreiches Material, zu dessen Verarbeitung er aber nicht mehr kam. P. Magnus hat übrigens bei seinen Arbeiten dem Archiv des Mutterhauses in Menzingen in weitgehendster Weise seine Akten zum Kopieren übermittelt, was mir die Bearbeitung der Menzinger Institutsgeschichte, die im Sommer dieses Jahres im Verlag des Institutes Menzingen erschien, wesentlich erleichterte.

Der Hochwürdigste Herr Provinzial erteilte mir auf mein Gesuch vom 20. Januar 1943 am 26. Januar bereitwilligst die erbetene Erlaubnis, in das Theodosiusarchiv, das sich heute im Kapuzinerkloster in Zug befindet, Einsicht nehmen zu dürfen. Wenige Tage später, den 30. Januar, teilte er mir überdies mit, daß «die Nachfolgerschaft von P. Magnus Künzle sel. in betreff seiner Theodosius-Arbeiten» indessen geregelt werden konnte, indem Dr. P. Veit Gadiant damit betraut worden sei, und fügte bei: «Gewiß wird es im gegen-

* Wir geben dieser Stimme unter Vorbehalt einer Erwiderung Raum. D. Red.

seitigen Interesse liegen, wenn die beiden Bearbeiter des teilweise gleichen Stoffes gewisse umstrittene Punkte im Leben und Wirken von P. Theodosius durch gelegentlichen confraternellen Gedankenaustausch gemeinsam zu klären suchen.» Das geschah denn auch in mündlichen Besprechungen mit Dr. P. Veit Gadiant und Dr. P. Adrian Kunz. Ebenso unterbreitete ich das Manuskript, soweit P. Theodosius in Frage kam, sowohl im Kapuzinerkloster in Zug wie im Institut Ingenbohl, in der bestimmten Erwartung, dadurch spätere, unerfreuliche Auseinandersetzungen umgehen zu können. Das Manuskript mußte dann allerdings gekürzt werden, die Gründungszeit sollte nicht unverhältnismäßig viel Raum beanspruchen. Dabei ging mein Bestreben nicht nur dahin, mich auf das Wesentliche zu beschränken, sondern ich ließ auch allzu scharfe Ausfälle, vor allem von Seite des P. Theodosius oder über ihn, weg, da sie nichts zum Wesen der Dinge beitrugen. Ebenso enthielt ich mich nach Möglichkeit aller Werturteile über Personen und Vorgänge und ließ nur das Aktenmaterial reden, von dem Prälat Fäh einst schrieb, daß es «die glänzendste Rechtfertigung für das Institut» bedeute.

Nach all dem bedauern wir, daß in dem vor kurzem im Rex-Verlag in Luzern erschienenen Buch von Dr. P. Veit Gadiant «Der Caritasapostel Theodosius Florentini» über das Lehrschwesterninstitut Menzingen Anschauungen und Auffassungen vertreten sind, die nicht unwiderlegt bleiben dürfen. Zwar hatten schon die seinerzeit gepflogenen Besprechungen gezeigt, daß man in gewissen Fragen, die vor allem die sog. *Gründerrechte* betreffen, sich kaum je finden werde. Nachdem nämlich die von P. Theodosius aufgestellten Satzungen des Instituts Menzingen bereits von der Kirche gutgeheißen und übernommen waren, und das Institut rechtsgültig unter der Jurisdiktion des Diözesanbischofs stand, nahm P. Theodosius als Gründer immer noch so entscheidende Rechte für sich in Anspruch, wie es die Verlegung des Mutterhauses von Menzingen nach Ingenbohl und die Verschmelzung der Lehrschwestern mit den Barmherzigen Schwestern waren. Von der vom Bischof anerkannten Oberin des Instituts in Menzingen forderte er, daß sie ihm untertan sei, nicht anders als es ihr die Schwestern waren.

Schon vor dem Erscheinen des Buches von P. Veit Gadiant ließ Dr. P. Burkard Mathis in der «Schweiz. Kirchenzeitung» (Nr. 28/29, 1944) unter dem Titel «Um die religiösen Frauengenossenschaften» eine Abhandlung erscheinen, deren Tendenz zweifelsohne auf eine Rechtfertigung des theodosianischen Standpunktes ging, die aber nach unserer Ansicht am wirklichen Sachverhalt, wie er durch das Verhältnis des P. Theodosius zu Menzingen tatsächlich gegeben war, vorbeiredet.

P. Veit Gadiant selber bespricht in einem eigenen Kapitel (S. 119 ff.) «Das Rechtsverhältnis des Gründers zum Institut». Zur Klärung der Frage zitiert er in einer Anmerkung als zeitgenössische Literatur: Dr. B. Schels, «Die neueren religiösen Frauen-Genossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen» (Schaffhausen, Hurter, 1857) und F. Schuppe: «Das Wesen und die Rechtsverhältnisse der neuern religiösen Frauengenossenschaften» (Mainz, 1868). Die sonst noch erwähnte einschlägige Literatur erschien zeitlich bedeutend später und scheidet deshalb für uns aus. Bei Schels (den wir allein zur Hand haben) verweist P. Veit Gadiant auf

S. 8—16, wo ein mehr allgemeiner Ueberblick über die rechtlichen Verhältnisse der Frauengenossenschaften gegeben ist. Die Ausführungen auf S. 213 ff. über die Beziehungen zu den Diözesanbischöfen hätten ihm aber überzeugend dartun müssen, daß die Rechtslage schon damals wesentlich so war wie heute, wo das Ordensrecht durch die neue kirchliche Gesetzgebung festgelegt ist. Weder das alte noch das neue Recht sprechen dem Gründer einer religiösen Genossenschaft Rechte zu, wie sie P. Theodosius für sich in Anspruch nahm. Gerade die Vorgänge in Menzingen dürften einen klassischen Beweis für das Unhaltbare an der Auffassung des P. Theodosius und für die Richtigkeit der kirchenrechtlichen Regelung sein.

P. Veit Gadiant hat also den Standpunkt seines großen Mitbruders nicht gerechtfertigt, wenn er schreibt (S. 127): «Gewiß, im Lichte des neuern Regularrechtes betrachtet, müßte dieses Stammesverhältnis wesentliche Abstriche erfahren. Allein die Stellung des P. Theodosius darf nicht nach dem Buchstaben des heutigen kirchlichen Gesetzbuches beurteilt, sondern muß nach den damaligen Anschauungen und rechtskräftigen Normen bewertet werden. Diese waren aber von den heutigen stark verschieden. Gerade in den Jahren, als unser Gründer sein Werk stiftete, wies das Kongregationsrecht manche Lücken und Unsicherheiten auf. Wir dürfen sicher sein, daß der hochgebildete, erfahrene und kirchlich gesinnte Mann das Stammverhältnis zu seinem Institut weder so bestimmt geltend gemacht, noch vor der kirchlichen Autorität so entschieden verteidigt hätte, wenn er sich nicht auf zuverlässige, damals anerkannte Auffassungen hätte stützen können.»

Gerade das 1856 erschienene Werk von Schels zeigt unzweifelhaft, was damalige «Auffassung» war. Doch scheinen uns in der ganzen Frage in erster Linie die Bischöfe als Hüter des kirchlichen Rechtes zuständig; sie mußten wissen, was damals «zuverlässige, rechtskräftige und anerkannte Norm» war. Nun widersetzt sich aber der Bischof Karl Arnold von Basel in einem Brief an Bischof Kaspar von Karl in Chur vom 29. August 1856 klar und eindeutig der Auffassung des P. Theodosius. Merkwürdig ist, daß wir aus diesem Briefe bei P. Veit Gadiant nichts hören. Die kirchenrechtliche Auffassung des Bischofs von Basel teilt der Bischof von Chur selber und unter den Kapuzinern der damalige Guardian von Zug und nachmalige Provinzial P. Anizet Regli (in einem Schreiben vom 10. Juni 1856).

Daß übrigens P. Theodosius selber der Ansicht war, seine «Gründerrechte» genügten für sein Vorgehen nicht, erhellt aus der Tatsache, daß er sich für die geplante Reorganisation seines Institutes von den Bischöfen von Chur und Basel eigene Vollmachten geben ließ, wie wir gleich darlegen werden.

Vorerst möchten wir aber eigens darauf hinweisen, daß man P. Theodosius in Menzingen als Gründer wohl anerkannte und ehrte und sich seinen Wünschen und Anordnungen weitgehend fügte, obwohl man rechtlich, d. h. auf Grund der kirchlich anerkannten Statuten, dazu nicht gehalten war. Man ließ sich eher von der Pietät als vom Rechtsstandpunkt leiten. Aber auf die Dauer waren die Eingriffe des Gründers untragbar, zumal wo es sich um die Verwirklichung der erwähnten umgestaltenden Pläne handelte. Daß sich dabei auch die sog. Hilfsgesellschaft, die den Schwe-

stern in Menzingen, nicht ohne bedeutende Opfer, ein Heim verschafft hatte, mit der Oberin des Instituts um den Gang der Dinge kümmerte und sich für das Verbleiben des Mutterhauses in Menzingen einsetzte, war ihr gutes Recht. Das um so mehr, als ein tiefster Grund für die geplante Verschmelzung beider Institute auf finanziellem Gebiet zu liegen schien, wie der Bischof von Basel am 1. Juni 1856 an Generalvikar von Haller in Chur schrieb: «Wie ich vernehme, soll der ökonomisch mißliche Stand des armen Institutes in Chur ein Hauptbeweggrund zur Verschmelzung der beiden Institute sein; die Schulden des einen sollen durch das andere mitgetragen werden.» Begreiflich, daß der Bischof beifügt: «Für diesen Fall wäre eine Verschmelzung noch weit weniger zu empfehlen.»

Um eher an sein Ziel zu kommen, ließ sich P. Theodosius, wie bereits bemerkt, von Chur und Basel Vollmachten über seine geistlichen Töchter geben (10. bzw. 13. Juni 1855). Daß diesem Vorgehen die Kritik nicht erspart blieb, darf nicht Wunder nehmen. Die Vollmachten für Chur stellte der bischöfliche Registrator aus; den erst kurz amtierenden Bischof von Basel, Karl Arnold, «überraschte» P. Theodosius gelegentlich einer Firmreise in Sursee. Bedenken erregt weiter, wie P. Theodosius die erbetenen Vollmachten ausdehnte. Der Bischof von Basel, der die Vollmachten selber gab, erklärte ausdrücklich, in welchem Sinn er sie verstanden wissen wollte. Er anerkannte P. Theodosius einzig als «Geistlichen Vater», der die Schwestern nach Maßgabe der bestehenden Statuten im geistlichen Leben fördern, aber nicht ihre rechtliche Stellung antasten durfte. Der Verfasser der Theodosiusbiographie setzt lieber den Bischof ins Unrecht, als daß er zugäbe, P. Theodosius habe seine Kompetenzen überschritten.

Man ist erstaunt, daß P. Veit Gadiant das Schlußurteil über die Trennung von Ingenbohl und Menzingen so formuliert: «Die Sachfrage hatte sich zu einer Personenfrage gewandelt. Es ging um die Trennung vom Stifter» (S. 134). Diese Auffassung dürfte nicht der Wirklichkeit entsprechen. Auch Menzingen und Mutter Bernarda ging es um die Sache, um die grundsätzliche Frage, ob für sie die einmal gegebenen, kirchlich approbierten Statuten gelten oder nicht. Um eine Person handelte es sich erst in zweiter Linie, als sich ein Eingehen auf die Forderungen des Gründers, der unbedingte Unterwerfung forderte, als unmöglich erwies. Es ist nicht so, daß «in fünf Minuten» Friede dagewesen wäre, wenn nicht Mutter Bernarda «aus tief gekränktem Herzen» ihr «Nimmermehr» gesprochen hätte. Ein Friede auf der Basis, wie P. Theodosius sie wollte, war nicht zu verwirklichen. Es mußte zu einer reinlichen Scheidung und Trennung kommen, zunächst aus sachlichen, dann freilich auch aus persönlichen Gründen. Die Scheidung aber vollzogen die zuständigen kirchlichen Obern, d. h. die Bischöfe. Ueber und hinter allem menschlichen Tun stand freilich, daran mag niemand zweifeln, zum unermeßlichen Segen für die Kirche, Gottes Vorsehung.

Man mag P. Theodosius als Werkzeug Gottes anerkennen, das sollte aber nicht dazu führen, sein Vorgehen in dieser Angelegenheit mit der Begründung zu rechtfertigen, er habe stets «in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Standpunkt» gehandelt. Das widerspricht dem Sachverhalt, wie ihn Bischof Karl Arnold von Basel in seinem Brief vom

29. August 1856 nach Chur darlegt: «Zwar sagt er (P. Theodosius) ‚mit Genehmigung der Hochw. Ordinariate‘, in Wirklichkeit aber trifft er alle Vorbereitungen, Käufe und Verkäufe, und am Ende hat das Ordinariat nur Ja und Amen zu sagen.»

Das Buch von P. Veit Gadiant erweckt den peinlichen Eindruck, dem Verfasser gehe es, mehr als angänglich, um die Verherrlichung seines «Helden». In diesem Sinn haben schon vor ihm Sr. Cornelia Fürer und Johannes Oesch ihre Theodosiusbiographien geschrieben (1878 und 1897). In der gleichen Richtung geht das Kapitel «Durchkreuzte Pläne» in der Ingenbohl Institutsgeschichte von J. B. Mundweiler, die Ingenbohl, sicher gut beraten, nicht an die Öffentlichkeit kommen ließ, obwohl sie bereits gedruckt war.

Geschichtsschreibung ist nicht nur eine Sache der Wahrheitsliebe, sondern auch der Gerechtigkeit. Und gerade diese fordert, daß bei der Gründung von Menzingen, bei aller Anerkennung der Verdienste des Kapuziners P. Theodosius, auch jener Männer gedenkt, die einen tiefgreifenden, ja entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge hatten. Dazu gehören vorab Pfarrer J. J. Röllin von Menzingen, Kommissar Schlumpf von Steinhausen, Landammann Hegglin und mit ihm die sog. Hilfsgesellschaft. Die Genannten haben, wie die Quellenforschung ergibt, einen mehr als nur zufälligen Anteil an der Gründung Menzingsens.

Unter den Mitbegründern Menzingsens kommt in der Theodosiusbiographie vor allem Pfarrer Röllin schlecht weg. Wir haben in unserer Menzinger Institutsgeschichte aus den Fehlern dieses Mannes kein Hehl gemacht, aber wir bedauern, wenn das Große, das Pfarrer Röllin für seine Heimatgemeinde gewirkt hat, gering angeschlagen wird. Der Städelin-geschichte von 1874 wird eine Bedeutung zugemessen, die sie in Wirklichkeit nicht hatte. Es sei darauf verwiesen, daß kurze Zeit nach diesem Handel (1848) P. Anizet Regli, damals Guardian in Stans, bei einem Exorzismus im dortigen Frauenkloster, in einer noch viel schlimmeren Geschichte eine führende Rolle spielte. (Vgl. Dr. Fr. Niederberger, Religiöse Sitten und Sagen aus Unterwalden. Sarnen 1910, S. 899 ff.) Niemand wird darob das ganze Wirken dieses großen Kapuziners, der später mehrmals Provinzial war, belasten.

Wenn P. Theodosius über die Leistungen Röllins und anderer im Verlauf der Auseinandersetzungen schreibt: «Hiezu hatte Menzingen nichts beigetragen, als die Erlaubnis, eine Elementarschule zu halten, und Herr Pfarrer Röllin nichts als seine eifrige Pflege für die junge Pflanze . . .», so deckt sich die Aeußerung nicht mit den Tatsachen. Man sollte sich nicht immer wieder auf den Brief berufen, den P. Theodosius am 23. August 1856 an den Bischof von Basel schrieb und den P. Veit Gadiant eine «nach Inhalt und Form musterhafte Selbstverteidigung» nennt. Er ist das nicht, so wenig wie sein sechzehnseitiger Brief an Sr. Agnes (die leibliche Schwester der Mutter Bernarda) vom 27. Juni 1856. Wir sprechen P. Theodosius die bona fides nicht ab und ziehen seine persönliche Ueberzeugung nicht in Zweifel, aber wir sind der Auffassung, daß gelegentliche Aeußerungen dieses temperamentvollen Mannes mit aller Vorsicht aufzunehmen sind.

Wenn P. Veit Gadiant im Verlauf der Auseinandersetzungen P. Theodosius als den «hinterlistig Angeklagten und

einseitig Verurteilten» hinstellt, so entspricht das nicht den Tatsachen. Es ist nicht richtig, daß man P. Theodosius vom bischöflichen Entscheid vom 4. März 1856 keine Mitteilung machte. Es geschah dies vielmehr durch die Assistentin Sr. Feliciana Kramer, der P. Theodosius auch, unter dem 11. Mai, antwortete. Es widerspricht wieder dem historischen Befund, daß Pfarrer Röllin den P. Provinzial und P. Anizez «hintergangen» hat. Vernünftigerweise konnte man nicht verlangen, daß Röllin beide bischöfliche Schreiben, das vom 4. März an die Frau Mutter und das vom 9. März 1856 an die Hilfsgesellschaft, den beiden Genannten übermittelte. Beide Schreiben betrafen ja die gleiche Angelegenheit und waren, wie P. Veit Gadiant selber sagt, einander ähnlich. Unter solchen Umständen handelte Röllin korrekt, wenn er nur den einen der beiden Entscheide einsandte, und es erübrigt sich, von «wesentlich unvollständigen und irreführenden Akten» zu reden. Wie ist dem gegenüber das Verhalten des P. Theodosius zu beurteilen, der seine von den Bischöfen erhaltenen Vollmachten erst ein Jahr nach der Ausfertigung der Frau Mutter in Menzingen unterbreitete? Für diese Tatsache zeugt Vikar Businger, den P. Veit Gadiant allerdings, schon wie er ihn zum zweitenmal nennt, als den «unvermeidlichen» bezeichnet. Businger ist eben auch ein «Gegenspieler» des P. Theodosius. Verdient er deshalb weniger Glauben? Ein Bericht Busingers über eine Audienz in Solothurn ist für P. Theodosius in hohem Maß belastend. Businger war vornehm genug, die Akten nicht der Öffentlichkeit preiszugeben. So wollen auch wir sie begraben sein lassen.

Eigens weisen wir eine Bemerkung zurück, die P. Veit Gadiant zu einem Brief der Mutter Bernarda an den Bischof von Basel fallen läßt: «Selten ist P. Theodosius ein so hohes Lob gesendet worden, mit der allzu hörbaren Absicht, ihm dies zum Verhängnis werden zu lassen.» (S. 140). Dieser Satz ist eine ganz ungerechtfertigte Verdächtigung der großen, charaktervollen Frau gegenüber, die vom Gründer des Instituts nie anders als mit hoher Achtung und Dankbarkeit sprach.

Die Theodosiusbiographie verweilt mit einer gewissen Genugtuung bei den Schwierigkeiten, die sich später zwischen Mutter Bernarda und Pfarrer Röllin und dem von diesem berufenen Abt Paul Birker ergaben. Ueber die tieferen Gründe, die zu den Zwistigkeiten führten, werden wir allerdings nicht unterrichtet. Man möge bei Beurteilung dieser Vorgänge nicht vergessen, daß sich z. B. Frau Mutter M. Theresia Scherer in Ingenbohl dem Superior P. Paul Amherd und dem Spiritual Dr. Loretz gegenüber in ganz ähnlicher Lage befand, wie sie sich unter Frau Mutter Bernarda in Menzingen abzeichnet.

Es würde viel zu weit führen, wenn wir auf mehr Einzelheiten des Buches eingehen wollten. Wir beabsichtigen auch in keiner Weise, uns in eine Polemik einzulassen. Aber eine Stellungnahme zu der von Dr. P. Veit Gadiant veröffentlichten Theodosiusbiographie schien uns im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit geboten. Es ging uns hier auch nicht darum, die Biographie als Ganzes zu werten, obwohl ein Blick in andere Teile des Buches uns bedenklich stimmt, ob am Ende auch dort die Tendenz maßgebend war, P. Theodosius in denkbar günstiges Licht zu rücken. Man vergleiche in dieser Hinsicht etwa das Kapitel über die Fabrikunternehmungen oder über P. Theodosius als General-

vikar (Koadjutorenfrage). Wir zweifeln, ob man dem großen Caritasapostel einen Dienst erweist, wenn man sein Tun und Lassen in allem zu rechtfertigen sucht. Wer sich im Leben dieses Mannes auf Grund der historischen Quellen umsieht, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß P. Theodosius eine komplizierte Persönlichkeit war, die schon zufolge ihrer vielseitigen Tätigkeit eine wirklichkeitsnahe Darstellung erschwert. Das Theodosiusleben, das uns den großen Mann aufzeigt, wie er wirkte und war, haben wir durch das Buch von P. Veit Gadiant noch nicht erhalten.

P. Rudolf Henggeler

Krise der Seelsorge

2. Neuheidentum — Neuheldentum

Dann aber harrt unser eine andere Aufgabe und verlangt den Einsatz all unserer Kraft, der menschlichen wie der überweltlichen, die uns zuströmt. Ein Hauptgrund, warum die Menschen von heute so häufig nicht mehr auf die Stimme des Priesters hören wollen, wenn sie auch an seine Sendung noch glauben, ist der irdische Glückshunger, den das moderne Leben mit seinen Möglichkeiten zu feinsten Genüssen jeder Art, mit seiner Versinnlichung und Verleiblichung in Sport, Kleidung, Unterhaltung übermächtig geweckt hat. Wir stecken mitten im gelebten Materialismus, Naturalismus, Sensualismus. Wohl hat der Krieg die Erfüllung der einen und andern Glückssucht unterbunden, aber die Entgeistigung und Verdiesseitigung des Daseins ist dadurch nicht aufgehalten worden. Das Sinnbild dieses Vorganges ist die Tatsache, daß nicht mehr das Gesicht des Menschen, sondern die Beine und der Rumpf das Straßenbild der Städte und nicht weniger Dörfer prägen. Auch wenn man das Neuheidentum nicht einseitig nur im Frontabschnitt des Geschlechtlichen eindringen sieht, so ist doch sein Vorrücken hier am auffälligsten und zeigt seinen Aufmarsch an allen Fronten an.

Vor fünfzehn Jahren hat man gegen das Aufkommen des geschlossenen, aber gemischten Strandbads gekämpft. Heute ist während des Sommers mancherorts jeder kleine Wasserlauf und Teich Tummelplatz enthüllter Leiber von Menschen jeden Alters und Geschlechts. Die Knaben gehen in der ärgsten Hitzezeit hemdlos zur Schule, ja gelegentlich in den Religionsunterricht, von den Mädchen und ihren Kittelröckchen nicht zu reden. Es kommt vor, daß Kinder und Erwachsene im Badekleid den Weg vom Haus zum Strand und zurück machen, auch wenn er nicht sehr kurz ist. Die Schule leistet dieser Entwicklung reichlich Vorschub. Es soll in einem Schweizerkanton Lehrer geben, die von ihren Schülern mit allem Nachdruck verlangt haben, daß sie nur in den Turnhöschen zur Schule kämen, wenn das Wetter es erlaube. Dann werden im Sommer die Unterrichtsstunden möglichst auf den Vormittag verlegt, damit der Nachmittag zum Baden frei wird. Man macht ausgiebig Hitzeferien. Es kann auch geschehen, daß Lehrer mit ihren Knaben und Mädchen selber an irgend einen Bach gehen und sie da gemeinsam baden und spielen lassen.

Unser Urteil über diese Dinge sei nüchtern! Die heutige Freiheit in den Auffassungen von Leib und Kleid mag auch gute Folgen haben. Geben wir die Möglichkeit einer

gewissen Gewöhnung an das Nackte und der damit verbundenen Reizverminderung zu. Aufrichtige Menschen sagen, daß sie im Strandbad nichts Geschlechtliches empfinden (unverheiratete junge Menschen werden allerdings nicht so reden können). Aber gerade die Abstumpfung des Schamgefühls ist ein unersetzlicher Verlust. Das Strandbad tötet die Ehrfurcht und zarte Scheu der Geschlechter voneinander, wird so zur Ursache von Ehekrisen und ist dann auch ein Mitgrund, daß Kinder und Halbwüchsige den Erwachsenen, nicht zuletzt den eigenen Eltern gegenüber, zügellos frech werden.

Etwas anderes aber ist noch schlimmer. Die heutigen Bade- und Kleidersitten führen dazu, daß der Mensch aufgeht im Genüsse rein sinnlicher und natürlicher Freuden und gleichgültig, stumpf wird gegen das Uebersinnliche, Geistige, Göttliche. Sie sind ferner eine Flucht vor der Unlust, die in der Hitzezeit nup einmal entsteht. Diese Flucht ist in sich sittlich noch nicht schlecht, aber sie verdirbt im jetzigen Ausmaß den Charakter und führt zu einer allgemeinen Opferscheu. Es ist zum Leitsatz geworden, daß man, wenn es heiß ist, ohne Rücksicht auf die Mitmenschen, möglichst alles ausziehen muß. Es gilt als Axiom, daß die Arbeit während der Hitzezeit sozusagen unmöglich sei. Ein Mensch, der mit dieser Einstellung aufwächst, wird bald auch einmal sagen, es sei unmöglich, vor der Ehe rein und enthaltsam zu leben, wenn der Trieb dränge. Das ist ja ein Grundsatz, den heute schon weite Kreise, gelegentlich auch Katholiken für unumstößlich halten. Wie nahe liegt dann der Mißbrauch der Ehe, sobald irgend eine Schwierigkeit auftaucht! Und ist man mit dieser Einstellung nicht auch versucht, seinen Glauben in Wort und Tat zu verleugnen, wenn es unangenehm wird, als Katholik zu gelten?

Auch die Technik hilft (nicht kraft ihrer Natur) mit, den Menschen immer mehr auf das Diesseits zu lenken und die Opferscheu unseres Volkes zu mehren. Die technische Entwicklung zielt darauf ab, das tägliche Leben bequemer zu machen. Je leichter es nun wird, sich irdische Güter anzueignen und Genüsse zu verschaffen, um so mehr fordern sie zum Zugreifen heraus. Auf diese Weise vergeht aber der geistige Hunger des Menschen, und das Verlangen nach dem Reiche Gottes wird erstickt. Da, wo man grundsätzlich den Weg des geringeren Widerstandes aufsucht, wird auch keine Willenskraft mehr aufgehäuft.

Wir dürfen endlich nicht übersehen, daß auch der übertriebene Sport einen gewaltigen Anteil an der Entgeistigung des Volkes hat. Es wird heute der heranwachsenden Jugend sozusagen Tag für Tag eingehämmert, daß nur der sportlich durchtrainierte Mensch vollwertig und ein guter Bürger sei. Man singt voll Ueberschwang das Loblied des gewandten und schönen Körpers und vergißt den Hymnus auf die schöne Seele. So wird das Gewicht der Volkserziehung einseitig auf die körperliche Leistungsfähigkeit und leib-rhythmische Werte verlagert, und das Uebersinnliche rückt in den Hintergrund oder wird ganz verdrängt. Das ist Wegbereitung für Rassenmenschenschucht und Austilgung «lebensunwerten» Lebens, sei es ungeboren, unheilbar krank oder vergeist, Wegbereitung für die Verachtung alles körperlich oder zugleich seelisch Minderwertigen und Schwachen, Wegbereitung für die Verken-

nung aller unsichtbaren, geistigen Werte, der natürlichen wie der gnadenhaften.

Müssen wir uns angesichts aller dieser Tatsachen wundern, wenn die Diesseitsgesinnung auch im katholischen Volke immer stärker wird und die Gottesliebe erkaltet? Der Katholik kann ja nicht die Erde verlassen und auf dem Monde zelten. Er wird also von seiner heidnischen Umgebung nach ihrem Bild und Gleichnis geformt werden, wenn er nicht innerlich ganz stark ist und ein ungewöhnliches Maß von Willen zur Innerlichkeit, zum übersinnlichen Gottesdienst in Geist und Wahrheit in sich birgt. Die Diesseitsgesinnung aber ist der nächste Weg zum Unglauben, wie das Beispiel der Juden Christus gegenüber zeigt. Wer dem Unglauben vorbauen will, muß darum eine Wurzelbehandlung der Sinnenverhaftung einleiten.

Das kann auf zweifache Art und Weise geschehen. Wir können zunächst versuchen, die äußere Entwicklung des Neuheidentums selber aufzuhalten und nach Kräften seinem Einbruch in das Denken und Leben des katholischen Volkes zu wehren. Hierher gehört der Kampf gegen die Vergnügungssucht, gegen die Auswüchse des Badewesens, der Mode, des Sportes. Während vor zehn, fünfzehn Jahren hier zu viel getan und dadurch mehr verdorben als gutgemacht wurde, geschieht heute wohl zu wenig. Allerdings muß der Kampf sehr klug geführt werden, und wir dürfen nur mit einem mäßigen Erfolg rechnen. In manchen Fällen wäre dem offenen Kampf gegen eine Unsitte der Umweg über die Pflege des Gegenwertes vorzuziehen. Man hätte z. B. seinerzeit wohl fruchtbarer gegen das gemischte Bad gekämpft, wenn man das Geld aufgebracht hätte, um eigene, getrennte, aber moderne Strandanlagen zu schaffen. Gelegentlich kommt freilich nur der offene Kampf in Frage. Ein Beispiel! Es wird heute in den Städten immer mehr Brauch, daß auch die Mädchen von fünfzehn Jahren an aufwärts ein Recht auf das Rauchen geltend machen. Da sollte man, wo die Gefahr vorhanden ist, im Blauring und in der Jungfrauenkongregation ein eigentliches Verbot aufstellen. Das bloße Lächerlichmachen der Sache wird nichts nützen, wenn sie zur Mode geworden ist.

Zwar muß ich gestehen, daß ich auch diesem Verbot allein auf die Dauer keine durchgreifende Wirkung zuschreiben möchte. Aeüßerer Kampf gegen das Vordringen des Materialismus kann eben nur Rückzugsgefecht sein. Sicher wird die Flut des Neuheidentums in den kommenden Zeiten noch höher anschwellen und weiteres Land überschwemmen und verwüsten. Es fragt sich nur, ob wir dem katholischen Volke unserer Heimat ein Réduit zu schaffen vermögen, das uneinnehmbar ist, in das wir uns nach den Kämpfen im Vorbild zurückziehen, von dem aus wir nach und nach das Land neu erobern können. Ich glaube, ein solches Réduit läßt sich unter dem Einsatz unserer ganzen Lebenskraft errichten. Das wird die zweite und wirksamere Art sein, unser katholisches Volk vor dem Neuheidentum zu retten.

Was will dieses Bild ausdrücken? Mir scheint, unsere Seelsorge sei manchmal zu sehr auf einen gewissen christlichen Durchschnitt eingestellt. Wir geben uns im allgemeinen zufrieden, unsere Schäflein knapp auf das Trockene zu schaffen, wo die Todsünde nicht mehr oder seltener hinreicht. Man sagt, wir müßten Gott danken, wenn uns

die Leute nicht gerade entrissen würden, wenn wir sie zu einem Mindestmaß christlichen Lebens anleiten und ermuntern könnten. Unter diesem christlichen Leben versteht man dann gelegentlich weniger die christliche Gestaltung des Alltags, das Leben aus christlichem Geist und christlicher Gesinnung als die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst und den monatlichen Sakramentenempfang. Auf die Erreichung dieses Mindestmaßes ist dann die Seelsorgsarbeit ausgerichtet. Darauf ist die Predigt, der Zuspruch und die Führung im Beichtstuhl, die Gestaltung des Unterrichtes und der Christenlehre, aber häufig auch die Vereinsarbeit zugeschnitten. (Schluß folgt)

Eugen Ruckstuhl, Freiburg

Um die Kirche im Zell-Moos

F. A. H. Die im letzten Herbst durch Dr. Fischer, Verleger in Hochdorf, veranlaßten Grabungen hinter dem Chor der Kirche von Hochdorf, die interessante, wenn auch nicht eindeutige Ergebnisse erzielten, aber immerhin ins Frühmittelalter hinaufweisen, rufen auch die Probleme wieder ins Gedächtnis zurück, die sich an die Zell-Moos-Kirche bei Sursee, die 1941 entdeckt wurde, knüpfen.

Diese Ausgrabungen auf dem Boden der Maria-Zell-Halbinsel zeigen deutlich, daß es sich um die ursprüngliche Talkirche des Surengbietes handelt, die schon in sehr früher Zeit, noch bevor Sursee die untere Kirche erhielt, nach Oberkirch hinüber verlegt wurde. Daß Oberkirch die Nachfolgerin dieser Talkirche ist, zeigt die Umschreibung der Pfarreigrenzen von Oberkirch.

Als Wessenberg 1809, 20. Juli, die Pfarrei Oberkirch aufhob, machte er folgendes geltend:

«Die begründeten Ursachen der Aufhebung dieser Pfarre liegen vordersamst in der Unzweckmäßigkeit ihrer Lage, indem das Dörfchen Oberkirch und die Pfarrkirche desselben nur eine Viertelstunde von dem Pfarrort Sursee entfernt sind und zwischen Oberkirch und den übrigen Teilen dieser Pfarre, welche man die Höfe und Berge nennt, die Pfarrkirche und das Städtchen liegt, so daß die Pfarrangehörigen, um in ihre Pfarrkirche nach Oberkirch zu kommen, neben der Kirche von Sursee vorbeigehen mußten, welches seit undenklichen Jahren die Folge hatte, daß die Bewohner dieser Höfe und Berge niemals den Gottesdienst zu Oberkirch, sondern jenen von Sursee besuchten, und daß nicht einmal die wenigen Dorfbewohner ihre eigene Pfarrkirche fleißig besuchten, sondern den feierlicheren Gottesdienst zu Sursee vorzogen.»

Deshalb hat Wessenberg eine Neuverteilung vorgenommen:

«Das Dörfchen Oberkirch mit den Zugehörden Schenkon, Hunzikon, Unter- und Oberlehn werden der Pfarre Sursee einverleibt. Der Ort oder Hof Gstell genannt, wird der Pfarre Münster und der Filialort Krumbach der Pfarre Büron zugewiesen.»

Die Zugehörigkeit von Krumbach wie Schenkon zu Oberkirch ist ein deutliches Zeichen dafür, daß Oberkirch älter als Sursee ist, daß also, da St. Georg von Sursee schon 1036 erscheint, Oberkirch längst vor 1036 existiert haben muß und daß somit die im Zell-Moos entdeckten Ruinen

einer Kirche angehört haben, die sicher ins 10. Jahrhundert hinaufreicht.

Als 1822 Oberkirch wieder Pfarrei wurde, blieben die östlich vom See gelegenen Gehöfte mit Schenkon und Krumbach bei Sursee, ein Zeichen, daß Wessenberg, bei seiner Sorge, daß Menzberg Pfarrei werden könnte, einen guten Blick hatte, und auch der Zug der Oberkircher nach der Pfarrkirche von Sursee hielt noch Jahrzehnte, wie eh und vordem, an.

Bemerkenswert ist auch, daß Wessenberg den Kaplan von Maria-Zell zu einer Art Kuratkaplan von Oberkirch machte, so daß auch darin die alte Verbindung von Oberkirch und Maria-Zell, zu dessen Füßen die erste Kirche lag, wieder hergestellt wurde.

Auch heute noch fallen die Gemeinde- und Pfarreigrenzen von Oberkirch schwer auseinander, ein Zeichen uralter Ordnung.

Nicht nur die alte Pfarreiumschreibung spricht für das Alter und zwar für ein hohes Alter der ursprünglichen Kirche im Zell-Moos, sondern auch deren Lage überhaupt. Es sind immer die ältesten Kirchen an das Wasser gebaut, an Seen oder auf Inseln oder wenigstens an Flüssen, und wäre für diese Kirche das Petrus- oder Paulus-Patronat bezeugt, so würde man ohne weiteres auf eine Kolumbangründung schließen dürfen.

So bildet Oberkirch das Bindeglied zwischen der alten Paulus- und Leodegarskirche Schönenwerd, Reitnau (altes Dekanat), Luzern (St. Peter und Leodegar) und den inner-schweizerischen Peter- und Pauls-Kirchen, die in ganz frühe Zeiten hinaufweisen.

Aus den (steinzeitlichen und) römischen Funden auf eine römische Basilika zu schließen, ist aber abwegig, da eine römische Basilika auch eine römische Stadt voraussetzen würde, da die römische Zeit noch keine Landkirchen kannte. Offen bleibt immer noch die Frage, ob unter der «untern» Kirche die Zellmoos- oder eine bereits bestehende «Hof»-kirche zu Sursee selber zu verstehen ist, da der Hof zu Sursee nicht der 1036 zugleich mit der obern Kirche an Beromünster gekommene zu sein scheint. Ich sage «scheint», da die Herren von Lenzburg als Kastvögte den Hof weiter verleihen konnten. So erscheint 1170 ein Marquard von Sursee als deren Dienstmann. Darum nehme ich an, daß unter der «untern» Kirche die Zell-Moos-Kirche und der mit der obern Kirche geschenkte Hof aber Sursee ist, der Platz, auf dem später die Stadt entstand.

Mit der Stadtwerdung von Sursee verlegte wohl der Herr von Sursee seinen Sitz nach Tannenfels, von welcher Zeit an er sich «von Sursee und Tannenfels» schrieb.

Das silberne Jubiläum des «Sonntag»

Die älteste katholische Familienzeitschrift der katholischen Schweiz «Der Sonntag» (Verlag Otto Walter, Olten) feiert ihr 25jähriges Bestehen. Die große Leserschaft nimmt freudigen Anteil an diesem Jubiläum. Aber auch die höchste kirchliche Behörde des Landes, der Episkopat, hat dem Verlage seine höchste Anerkennung und seine Glückwünsche zu diesem festlichen Anlasse ausgesprochen. Die Seelsorger

sind sich der hohen Bedeutung der katholischen Illustrierten wohl bewußt gegenüber einer verflachenden «neutralen» illustrierten Presse. Sie werden sich für eine größere Verbreitung speziell des «Sonntag» einsetzen. Die prächtige Jubiläumsnummer wirkt selber für eine noch größere Verbreitung des Blattes, das schon viel Gutes in unserem katholischen Volk gewirkt hat.

V. v. E.

Totentafel

Das Kollegium Mariahilf in Schwyz verlor am 27. Dezember des verflossenen Jahres durch jähen Tod den geschätzten Professor H.H. Karl Basenach. Von Geburt Elsässer — aus Straßburg stammend —, wirkte der hervorragend für die Kanzelberedsamkeit begabte Verstorbene als Mitglied des Redemptoristenordens in der Eigenschaft eines Volksmissionärs (1914—1928), kam dann als Professor an die Kantonsschule in Sitten und anno 1933 ans Kollegium nach Schwyz, wo er als geschätzter Professor, besonders der französischen Sprache, tätig war. In Basel, wo er kriegsflüchtige Landsleute aus seiner Heimat traf, erteilte den herzleidenden Priester in seinem 55. Altersjahr ein plötzlicher Tod. R. I. P.

H. J.

In der Erziehungsanstalt Fischingen, wohin er sich nach einem arbeitsreichen Leben zurückgezogen hatte, schied am 21. Dezember der hochw. Pfarresignat Leonhard Rubischum im 83. Altersjahr unversehens, aber wohlvorbereitet durch ein echt priesterliches Leben, aus dieser Welt. Die Heimat des verdienten Thurgauerpfarrers war Berg, wo sein Vater Gastwirt und angesehener Gerichtspräsident war, der dem am 8. August 1862 geborenen, geweckten Sohn eine gute Erziehung angedeihen ließ. Die Mittelschulen von Zug und Schwyz und die theologischen Lehranstalten von Innsbruck und Luzern bereiteten ihn auf die Priesterweihe vor, die er am Feste der Apostelfürsten 1886 in Luzern empfing. Seine öffentliche Tätigkeit verlief in einfacher, gerader Linie: nachdem er zwei Jahre in Sirnach Kaplan gewesen war, wurde er Pfarrer in Bußnang, wo er 48 Jahre, bis zum goldenen Priesterjubiläum, eine gesegnete Wirksamkeit entfaltete. Seiner Initiative verdankt Bußnang die friedliche und glückliche Lösung der paritätischen Kirchen- und Friedhofsfrage. Die anno 1937 geweihte neue Kirche hält sein Andenken in der Gemeinde für immer lebendig. Ebenso war Pfarrer Rubischum initiativ und aktiv mittätig bei der Gründung des Katholischen Volksvereins von Bußnang und Umgebung und bei der Organisation des Katholischen Preßvereins im Thurgau. Auch von der Zelle des ehrwürdigen Klosters St. Iddazell aus war der immer gastfreundliche und wohlthätige Jubilar, in dessen freimütiger Seele «kein Falsch» war, gerne zur Aushilfe bis in die Nachbarpararreien bereit. R. I. P.

H. J.

Mitteilung

Gebetbücher für italienische Flüchtlingskinder. (Mitg.) Das in Nr. 41 1944 der Schweiz. Kirchenzeitung angekündigte Religionsbüchlein für italienische Flüchtlingskinder, herausgegeben von der Schweiz. Caritaszentrale, ist bereits erschienen und in Gebrauch. Es enthält wie das Gebetbüchlein für französische Flüchtlingskinder, das bereits in vierter Auflage erschienen ist, neben den täglichen

Gebeten, Meß-, Beicht- und Kommunionandacht einen kurzgefaßten Katechismus. Den Abschluß des Büchleins bilden religiöse Liedertexte. Beide Büchlein, sowohl für italienische wie für französische Flüchtlingskinder werden zur Hälfte des Selbstkostenpreises zu 20 Rappen pro Stück den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt. Bestellungen sind zu richten an die Schweiz. Caritaszentrale, Mariahilf-gasse 3, Luzern, Tel. 2 15 46.

Die vierte wissenschaftliche Tagung der Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz

Donnerstag, 18. Januar 1945, im Hotel Hirschen in Zug

Die Psychologie und das Unbewußte

Es ist das Bestreben der «Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz», durch ihre Tagungen eine Orientierung über die aktuellsten Fragen der Gegenwart zu geben. Eines der brennendsten Probleme des modernen Geisteslebens ist die Psychologie des Unbewußten. Auf katholischer Seite hat man sich bis jetzt nur ganz gelegentlich an diesen heiklen Fragenkomplex herangemacht. Seit dem Ausgang des letzten Weltkrieges aber haben die verschiedenen Strömungen des *Okkultismus* einen solchen Auftrieb erhalten, daß eine sachliche wissenschaftliche Stellungnahme dringendstes Zeitbedürfnis ist. Die Diskussion über *Strahlenforschung*, *Telepathie* usw. hat auch die breite Öffentlichkeit erfaßt und leidenschaftliche Anteilnahme geweckt.

Schon bei ihrer Gründungsversammlung vor zweieinhalb Jahren hat die «Philosophische Gesellschaft Innerschweiz» eine gründliche Erörterung dieser Probleme in Aussicht genommen. Die vierte wissenschaftliche Tagung wird sich nun mit dieser Psychologie des Unbewußten befassen. Die Tagung findet am 18. Januar im Hotel Hirschen in Zug statt und beginnt um 10 Uhr. Seit langem wurde diese Tagung gewissenhaft vorbereitet und die Vorträge drei ausgezeichneten Fachspezialisten anvertraut. Dr. Alexander Willwoll (Fryburg) behandelt «*Das kollektive Unbewußte und der Aufbau des religiösen Erlebens*» und wird sich vornehmlich mit der *Psychologie Jungs und seiner Schule* auseinandersetzen. Dr. Willwoll hat sich durch seine erstklassigen, wirklich modernen psychologischen Werke an die Spitze der katholischen Psychologen gestellt. Dr. Eduard Montalta (Zug) hält einen Vortrag mit *Projektionen* über: «*Die Parapsychologie und das Unbewußte*». Die Geheimnisse der Persönlichkeitsspaltung und des *Mediumismus* werden Gegenstand seiner Erörterungen sein. Auf den Nachmittag ist das Referat von Dr. Gebhard Frei (Schöneck) festgesetzt: «*Die Religionskunde und das Unbewußte*». Er wird zeigen, auf welchen Wegen verschiedene Religionsformen ins Unbewußte vordringen (Rauschgifte, Musik, Rhythmus, Tanz, Suggestion und Hypnose). Aus der östlichen Welt ist als vorzüglichster Weg der Autosuggestion *Voga* berühmt geworden. Prof. Dr. Frei wird die allgemeinen Voraussetzungen kosmologischer und psychologischer Art des Voga-Weges aufweisen und dann die acht Stufen des körperlichen und geistigen Trainings des Voga-Weges selbst schildern. Schließlich werden die Wirkungen der verschiedenen Wege ins Unbewußte erörtert. Die Vorträge werden alle höchst interessante Ergebnisse darbieten. Davon wollen wir noch nichts verraten. *Jedermann* ist zum Besuche der lehrreichen Tagung eingeladen.

Die Teilnahme an der Tagung ist für Mitglieder der Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz und der Schweizer. Philosophischen Gesellschaft, sowie für persönlich Eingeladene gratis. Ihre Legitimation ist das Programm mit dem Aufdruck: «gilt als Ausweis». Der Eintrittspreis für Nichtmitglieder beträgt Fr. 2.—.

Kurze Zusammenfassungen der Referate und die einschlägige Bibliographie werden als Heft 6/7 der «Annalen der Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz» gedruckt und den Abonnenten vorher zugestellt. Dieses Heft erscheint deshalb vor dem Heft 5. Das Einzelheft ist auch beim Eingang käuflich.

Die Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen sind gebeten, sich bis Sonntag, den 14. Januar, anzumelden im Hotel Hirschen in Zug, Tel. 4 00 40.

Dr. Emil Spieß.

Rezensionen

Hugo Rahner: Mater Ecclesia. Lobpreis der Kirche aus dem ersten Jahrtausend christlicher Literatur. Großoktav, 152 S. mit einem farbigen Titelbild und vier Einschaltbildern. Ganzleinen Fr. 11.80. Im Benziger-Verlag.

«Nie soll verstummen auf den Lippen der Menschen der Lobpreis der Kirche!» — mit diesen Worten des Hrabanus Maurus beschließt H. Rahner die Vorrede zu seinem meisterhaften Werk und bestimmt damit diesen Sinn und Zweck: die Menschen des 20. Jahrhunderts wieder zu lehren, die Kirche zu preisen, wie es das erste Jahrtausend getan hat. Rahner hat uns hier eine erlesene Frucht seiner Vertrautheit mit der altchristlichen Literatur geschenkt. Schon in der äußeren Aufmachung vornehm, bietet das Buch wahre Perlen patristischer wie früh- und hochmittelalterlicher Theologie und Lyrik. Dabei war der Verfasser darauf bedacht, einen wahrhaft katholischen Lobpreis der Kirche erklingen zu lassen, Stimmen aus allen Ländern und Sprachen. Nicht nur Griechen und Lateiner kommen zu Wort, sondern auch Syrer und Armenier; nicht nur Große, sondern auch Unbekannte. Der Leser ist dafür um so dankbarer, als ihm diese Texte sonst meist unzulänglich wären, und er kann nicht genug staunen über den begeisterten Schwung, die theologische Tiefe und die mystische Glut, die er darin findet.

Die verschiedenen Hymnen sind thematisch geordnet und durch die Einleitung des Herausgebers zu einer Synthese vereinigt. Diese in vollendeter Sprache gehaltene Einleitung geht Schritt für Schritt dem Mysterium der Kirche nach und bietet uns in einer einzigartigen Schau einen kurzen patristischen Traktat von der Kirche. Und da unser heutiger Traktat *De Ecclesia* stark apologetischer Natur ist — durch die Reformation notgedrungen werden mußte —, tut es uns gut, wieder zu sehen, wie die Väter *de Ecclesia* sprachen. Nicht zuletzt aber enthält das Buch vorzüglichen Stoff für die Betrachtung des Priesters. H. H.

Walter Schubart: »Religion und Eros«. 2. Aufl. München 1944.

»Religion und Eros« von Walter Schubart erscheint nach drei Jahren unverändert in 2. Auflage. Für die gegenwärtige religiöse Lage in Deutschland ist diese Tatsache aufschlußreich und bedarf eines kurzen Kommentars. 1939 hat P. Erhard Schlund O. F. M. unter dem Titel »Moderner Gottglauben« über die verschiedenen religiösen Bestrebungen in Deutschland ein Buch herausgegeben, worin er die ganze Zerfahrenheit seiner Heimat im Suchen nach Gott und Religion erschütternd dargestellt hat. Beim Lesen weiß man oft nicht, ob man den wirklichen Eifer der Glaubenssucher bewundern darf neben dem ungeheuerlichen Wirrwarr, der ihren Verstand gefangen hält und dem Willen eine ganz falsche Richtung weist. Denn das höchste Gut suchen viele von ihnen nicht einmal in den höheren, sondern oft in den niedersten kreatürlichen Dingen. So legt man die Schrift aus der Hand, zwischen Ekel und Mitleid schwankend: Von neuem überzeugt einerseits von der Macht der religiösen Kräfte, die den Menschen im Innersten bewegen und ihn nicht zur Ruhe kommen lassen, bis er den Frieden in Gott allein gefunden hat, andererseits vom diabolischen Einfluß, der offensichtlich im Spiel ist, angewidert.

Ging nun die Nadel der religiösen Schwankungen vor dem Kriege zwischen den größten Extremen hin und her, zwischen wahrer Gotteserkenntnis über die Vergottung des Geistes, der Naturgesetze, der Rasse, des Volkes zu Pantheismus und verdecktem Atheismus, so hat inzwischen der Krieg viele dieser Bestrebungen hinfällig gemacht, weil sie zu spielerisch der harten Wirklichkeit nicht gewachsen waren, die heute das deutsche Volk aufwühlt bis auf den Grund. Dafür haben sich Tendenzen, die dem Nationalsozialismus verwandt sind oder dessen Ueberzeugung aussprechen, mehr und mehr durchgesetzt. Allerdings ist es ziemlich schwer, die religiöse Lage eines Volkes zu beurteilen. Außere Organisation vermag nicht Religion zu bewirken oder zu erzeugen und täuscht auch über den wahren Sachverhalt leicht hinweg. Wenn wir andererseits von vermehrten Kirchenbesuchen in katholischen und protestantischen Gegenden in Deutschland hören und die daran angeknüpften Bemerkungen über ein Wiedererwachen christlichen

Glaubensgefühles, so bleiben wir eher skeptisch. Not lehrt zwar beten, aber wenn die Not wieder vorbei ist, kann das Beten ebenfalls wieder aufhören. So ähnlich haben wir es am Ende des letzten Weltkrieges erlebt, wo die religiöse Welle, die an Namen wie Max Scheler oder Rudolf Otto anknüpfte und weitergetragen wurde, nur zu bald wieder verebbte. In der Not, da sucht der Mensch schon aus natürlichem Drang bei andern Menschen oder bei Gott Schutz; über die Tiefe und Dauer des Gefühls wird dadurch nichts bezeugt. Darüber entscheidet auch die Erbanlage und das vergangene Leben. Wer aber Deutschland vor dem Kriege kannte, wird über die religiöse christliche Bekehrung des Reiches deswegen nicht allzu optimistisch denken.

Schubarts Buch »Religion und Eros« ist nun zwar mit einem kolossalen Wissen geschrieben, aber aus vollständig falscher Sicht heraus. Der Verfasser will zeigen, daß das Religiöse und das Geschlechtliche als die beiden stärksten Lebensmächte einander am verwandtesten im Menschen sind. Sie gehen parallel. Je mehr das echt Religiöse sich entwickle, um so mehr auch das sittenfreie Geschlechtliche und umgekehrt. Vom Religiösen als einer auch schon natürlich gegebenen höheren sittlichen Sphäre sind eingangs begriffliche Ansätze vorhanden, aber durch die späteren Ausführungen werden sie wieder verwischt. Pantheistische Elemente mischen sich dazwischen. Der Naturalismus der Religion kann kaum noch weiter getrieben werden. Der bindingslose Geschlechtstrieb wird vergottet.

An einem mit großer Erudition zusammengestellten Material werden die Beziehungen aufgeheilt, die für den Verfasser das Wesen der Religion erklären, die Beziehungen zwischen dem Geschlechtlichen und dem Religiösen, bei verschiedenen Urvölkern, den Juden, Griechen und Römern, dem Christentum. Auf die Einzelheiten einzugehen und ihre falsche Deutung verbietet uns der Umfang der Besprechung. Ein Beispiel wenigstens! Auf Seite 35 heißt es: »Der Kampf zwischen den weiblichen und männlichen Elementen der Religion, zwischen Schöpfungswonne und Erlösungsmotiv bildet den weltbedeutsamen Hintergrund, vor dem das tragische Leben der jüdischen Propheten abläuft.« Nichts darin von einem Verständnis über die wirkliche Bedeutung der Gottesidee, dem Zentralen der Religion überhaupt, nicht nur beim jüdischen Volke. Ueber die Mythologie der antiken Völker erhalten wir viele wertvolle Hinweise, aber die bedauernden Verirrungen, die sie, religiös gesehen, meistens enthalten, sind doch nicht der wahren Religion gleichzusetzen, abgesehen davon, daß die wirkliche religiöse Sehnsucht, wie sie sich findet bei vielen Mythen der Naturvölker (das hat uns P. Schmidt gelehrt), oder die tiefere religiöse Sehnsucht der griechischen Völker, wie sie durch Eckart Peterich (»Die Theologie der Hellenen«, Leipzig 1938) dargestellt wurde, ganz unberücksichtigt gelassen ist. Von Schubart wird natürlich in erster Linie das Christentum als die Religion der Askese bekämpft. Das Bild Christi sieht er in protestantischer Schau der Tübinger Schule und erst Paulus gilt ihm als der eigentliche Begründer des Christentums und der religionsfeindlichen Askese. Daß allein die katholische Kirche eine so große Zahl großer Frauen hervorgebracht hat, gesteht der Verfasser ein, wie auch den Kampf (zum Teil wenigstens), den die Kirche geführt hat für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Vieles, was Schubart beibringt über den Hexenwahn, ist nicht von der Hand zu weisen, aber die andern Motive des Hexenwahns sind nicht beachtet, so daß auch hier das Bild verzeichnet wird (vgl. Hexen in »Lexikon für Theologie und Kirche« Bd. 5, Sp. 5).

Zusammenfassend müssen wir sagen, daß das Bild, das hier von der Religion entworfen wird, ein grauenhaftes ist, voller unmittelbarer häretischer Blasphemien. Ein Tiefstand der religiösen Literatur ohnegleichen! Eine nominalistische Vermengung der Begriffe, die nicht mehr das sagen, was sie schon in der Volkssprache meinen, bis zum Aeußersten! Am Anfang war das Wort, steht bei Johannes geschrieben. Wer sich aber von diesem Worte löst, und natürlich gesehen von der Wesenserkenntnis des Wortinhaltes, endet im Chaos. Ein großer Teil Deutschlands scheint, übernatürlich und natürlich gesehen, dahin gelangt zu sein. Eine furchtbare Lehre! Für den, der offenen Sinnes ist, eine Lehre aber auch zur Beherzigung und Glaubensvertiefung!

Dr. jur. utr. et lic. theol. T. G. Hegglin.

Priester-Exerzitien

Priesterexerzitien. 5. bis 9. Februar in Schönbrunn, 9. bis 13. April in Oberwaid, 10. bis 14. April in Schönbrunn. 16. bis 20. April in Solothurn, 14. bis 18. Mai in Schönbrunn 17. bis 23. Juni (5 Tage) in Schönbrunn.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge

	Uebertrag	Fr. 139 773.45
Kt. Aargau: Zofingen, Haussammlung 340; Zufikon, Kollekte 156.50; Wegenstetten, Kollekte 330; Stein, Nachtrag 5; Rheinfelden, Haussammlung 450; Bünzen, Kollekte 1. Rate 200; Mettau, Haussammlung (dabei Etzgen 56.35, Oberhofen 48.30, Mettau 63.05, Wil 57.30) 225; Bellikon, Kollekte 170; Künten, Haussammlung 2. Rate (dabei zwei Gaben à 50) 965;	Fr.	2 841.50
Kt. Baselland: Muttenz, Haussammlung	Fr.	400.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) St. Klarapfarrei 204.50, b) Gabe von E. M. 20;	Fr.	224.50
Kt. Bern: Brislach, Kollekte	Fr.	125.—
Kt. Glarus: Netstal, Opfer und Kollekte	Fr.	415.—
Kt. Graubünden: Alvaneu 110; Trimmis, Haussammlung 150; Fellers, Haussammlung 250; Mühlen 6.10; Vrin, Kollekte 71; Samnaun, Haussammlung 172; Surrhein, Haussammlung 175; Sagogn (Sagens), Haussammlung 200;	Fr.	1 134.10
Liechtenstein: Mauren-Schaanwald, Haussammlung 420; Eschen, Filiale Nendeln, Haussammlung 184;	Fr.	604.—
Kt. Luzern: Geiß, Haussammlung 250; Hitzkirch, Haussammlung durch den Marienverein 950; Luzern, a) Gabe von Ungenannt 600, b) Gabe von J. Lz. W. 10, c) Gabe von J. J. Sch. 3; Wiggen, Haussammlung 100; Neuenkirch, Haussammlung 621; Greppen 10; Ebikon, Haussammlung (dabei Einzelgaben 200 und 50) 810; Buchrain, Haussammlung 178; Egolzwil-Wauwil 100; Oberkirch, Haussammlung 220; Hochdorf, Haussammlung 2. Rate 340.50; Inwil, Haussammlung 700; Udligenswil, Haussammlung 260; Schongau, Legat des Jünglings Josef Stutz sel., Ober-Schongau 100; Üfikon, Haussammlung 400;	Fr.	5 652.50
Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Nieder-Rickenbach, Haussammlung	Fr.	100.—
Kt. Obwalden: Sachseln, Haussammlung 1300; Lungern, Kaplanei Bürglen, Haussammlung 150; Giswil, Gabe von W. A. 5;	Fr.	1 455.—
Kt. Schwyz: Lauerz, Haussammlung 330; Innerthal, Haussammlung 85; Vorderthal, a) Kollekte 200; b) Stiftungen (Jüngling Franz Diethelm 2, Jos. Ronner 5, Vizepräses. Schuler 2, Wwe. El. Züger 2) 11;	Fr.	626.—
Kt. Solothurn: Hägendorf 200; Himmelried 22; Derendingen, Haussammlung Schlußrate 600; Härkingen 23; Kienberg, Kirchenopfer und Privat 42;	Fr.	887.—

Kt. St. Gallen: Wil, Haussammlung 1796; Mogelsberg 65; Mosnang, a) Sammlung 442.47, b) Testat Scherrer Jos. 100; Kaltbrunn, a) Haussammlung 750; b) Testat von Fr. M. Duft-Oehri 150, c) Testat von Ungenannt 100; Gommiswald, Haussammlung 300; Niederhelfenswil, Legat von Joh. Rupert Jung-Haag sel. 100; Oberhelfenswil, Haussammlung 126; Jonschwil, Opfer 60; Au, Haussammlung und Testate 600; Altstätten, Gabe zum Troste für einen Verstorbenen 500;	Fr.	5 089.47
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Kirchenopfer und Haussammlung 1318; Münsterlingen, Nachtrag 10; Tänikon, Haussammlung durch die Jungmannschaft 470.50; Emmishofen, Opfer und Gaben 200; Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B. 2;	Fr.	2 000.50
Kt. Uri: Sisikon, Haussammlung	Fr.	230.—
Kt. Wallis: Veysonnaz 22; Bagnes 109.50; Muraz 20; Unterbach 11.65; Trient 11.65; Biel 2. Rate 21; Albinen 16.40; Simplon-Dorf 40; Fully 15; Revereulaz 28.50; Vernamiège 4.25; Salgesch 50; Ried-Brig 35; Ems 12; Longeborgne 10; Steg 34.05; Bellwald, Sammlung 16;	Fr.	457.—
Kt. Zug: Neuheim, Gabe von Ungenannt 50; Cham, Gabe von Ungenannt in Hünenberg 500;	Fr.	550.—
Kt. Zürich: Schlieren, Haussammlung 630; Horgen, Haussammlung Schlußrate 615; Küsnacht, Kollekte 1180; Baume, Haussammlung 210; Schönenberg, Haussammlung 200;	Fr.	2 835.—
Total		Fr. 165 400.02

B. Außerordentliche Beiträge

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Fricktal	Fr.	2 050.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt im Kt. Solothurn	Fr.	1 300.—
Total		Fr. 100 810.05

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung für Frau Wwe. Rosalia Wengi-Frey sel. in Mellingen, mit jährlich einer hl. Messe in Niederhasli	Fr.	200.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von Ungenannt mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen	Fr.	150.—
Zug, den 1. Dezember 1944.		

Der Kassier (Postscheckkonto VII 295): Albert Hausheer.

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung«

rezensierte und inserierte Bücher

liefert die Buchhandlung Rüber & Cie., Frankenstraße, Luzern

Hongler

Kerzen
Weihrauch
Rauchfaßkohlen

werden von Kathedralen, Kirchen und Klöstern als anerkannte Vertrauensware seit Generationen gekauft

J. HONGLER, ALTSTÄTTEN (Kt. St. Gallen) - Aelteste Schweiz. Kerzenfabrik (seit über 200 Jahren im Familienbesitz)

Die Gemeinschaft der Helferinnen v. Hl. Geist, Basel

gegründet von Prälat R. Mäder, widmet sich den Aufgaben des Großstadt-Apostolates in der Seelsorgshilfe, im Presse-Apostolat, in Kranken- und Hauspflege, in der Führung des Gemeindehauses und durch Mitarbeit an der Katholischen Schule.

Töchter, die dem Ruf des Hl. Geistes, in dieser Weise am Aufbau einer neuen Zeit mitzuhelfen, folgen wollen, mögen sich betr. Prospekt und nähere Auskunft wenden an:

Die Helferinnen v. Hl. Geist, Basel, Thiersteinallee 55



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Tochter

aus gutem Hause, einfach und bescheiden, mit Primar- und Haushaltlehrpatent, hat viele Jahre den Pfarrhaushalt einer großen Industriegemeinde geführt, sucht nun — wegen Resignation und Aufgabe des Haushalts ihres bisherigen Pfarrherrn — wieder passende, befriedigende Wirksamkeit. Angebote zur Weiterbeförderung sind erbeten unter 1835 an die Expedition.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

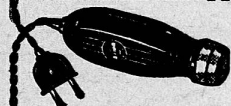
Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen, Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Elektr. Rasierapparate



erst gründlich probieren, dann kaufen. Nur der angepaßte Scherkopf gibt dauernde Zufriedenheit. Wir sind seit Jahren Spezialisten im elektr. Rasieren und bieten Ihnen deshalb Gewähr, den richtigen Apparat zu finden. Verlangen Sie unsern Prospekt. Probieren Sie zu Hause.

PRORAS-LUZERN
K. Herrgen, Morgartenstraße 3

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN

Katholische
anbahnung, diskret, streng reell
Ehe erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603



**ALTAR
KERZEN**

garantiert 100 % **Bienenwachs**
garantiert 55 % **Bienenwachs**

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für •Brennregler-
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST. G.

Bischöfliche Empfehlung

Voraussetzungen zu einem *Weltbild*

Entgegnung und biologischer Querschnitt
durch die Fragen der Abstammung und der Evolution
von Aurelian Roshardt, Dr. phil. nat.

Verlag Eugen Haag, Luzern, 1944. 165 Seiten.

Preis inkl. Wust. Fr. 5.—

Arnold Heim schrieb als Mechanist und Nachtreter Darwins und Hückels sein «Weltbild eines Naturforschers». Nun weist ein Fachlehrer und Forscher in Biologie auf Grund der neuesten Literatur und Forschungsergebnisse nach, daß Heim von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht und darum zu untragbaren und unrichtigen Folgerungen kommt. Roshardt gibt in sieben Fragen und Antworten die richtigen Voraussetzungen zu einem Weltbild. Die sieben Fragen lauten: Warum ist die Materie so wie sie ist? Was ist Leben? Was ist die Pflanzenseele? Hat das Tier Verstand? Warum soll das Tier denken? Was ist an der Lehre der Abstammung bewiesene Wahrheit, was nur Annahme oder Hypothese? Woher ist der Mensch?

«Diese Inhaltsangabe kennzeichnet hinreichend die wertvollen Dienste, die das Buch jenen leisten kann, die sich mit genügender Allgemeinbildung um diese Fragen bemühen.» Apologetische Blätter.

«Sie bringen gerade das, was fehlte.» Ein Lehrer der Naturwissenschaften.

«Mir kommt Ihre Veröffentlichung als glänzende Abrechnung mit Heim vor. Und weit darüber hinaus ist sie eine überzeugende und schlagfertige Darstellung unserer positiven Weltanschauung. Sie sollte jedem Studierenden in die Hand gedrückt werden.» Dr. med. S.

«Ihre Voraussetzungen sind ein Rüstzeug sondergleichen, voll eines großen Reichtums von Beweisen und glänzend geschrieben.» Dr. r., ein bekannter Naturforscher und Mediziner.

Das Buch ist durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

Verlag Eugen Haag in Luzern, Kapellplatz 9

Kirchenfenster *und* Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Kirchen und Klöster

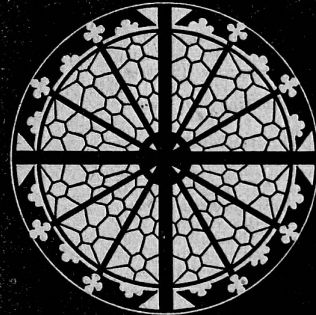
sind höflich gebeten, die Vorräte an

Kerzenresten u. Wachstropfen (Wachsabfall)

einzusenden. — Im sechsten Kriegsjahre sind unsere Vorräte in allen Wachsarten sehr knapp geworden und gewisse Rohstoffe kommen seit Monaten nicht mehr ins Land. Es ist deswegen auch preislich vorteilhaft, Abfälle, gleichgültig welcher Herkunft, jetzt, d. h. raschmöglichst, einzusenden. Weihrauch und Rauchfaßkohlen können seit Jahren nicht mehr importiert werden. Es empfiehlt sich ebenfalls sparsamsten Gebrauch. Ich erbitte gerne baldmöglichst die Lichtmeß- und Osterkerzen-Aufträge.

HANS HONGLER, ALTSTÄTTEN

Aelteste schweizerische Kerzenfabrik.



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Kuster & Cie. Schmerikon

Beidigte Maßweinlieferanten seit 1876



**Meßweine
Tischweine
Feine Weine
Flaschenweine**

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)
Kellereien in Schmerikon
Veltliner-Weinkellerei in Samaden

Engetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Kopstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Empfehle den Herren
Organisten und Chordirektoren

MISSA

in honorem Nicolai de Flüe
Heremita Helvetici

von Josef Garovi

für gemischten Chor mit Orgel

MUSIKVERLAG WILLI IN CHAM